

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GAL) vom 28.11.11

und Antwort des Senats

Betr.: Mit dem Rad in den Bus – oder nicht?

Sehr gerne kombinieren die Hamburger/-innen die Nutzung ihres Fahrrads mit der Nutzung des ÖPNVs. Dies liegt sicherlich an der lobenswerten Haltung des HVVs, für die Fahrradmitnahme keine Extragebühr zu erheben; aber auch an der angenehmen und praktikablen Verbindung dieser beiden Verkehrsmittel. Dabei kommt besonders der Fahrradmitnahme in Bussen eine große Bedeutung zu: Sie erschließen die Stadt flächendeckend und erreichen mehr Orte als der Schienenverkehr. Dies zeigt aber auch Nachteile auf: Die Busse des HVVs sind oft überfüllt und für Fahrräder ist dann kein Platz mehr.

Da dies auf einigen Linien öfter passiert als auf anderen, ist auf stark frequentierten Linien grundsätzlich die Fahrradmitnahme ausgeschlossen. Auf allen anderen Linien ist die Fahrradmitnahme werktags nur zu bestimmten Zeiten außerhalb des Berufsverkehrs möglich, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig. Welche Linien für die Fahrradmitnahme gesperrt sind, lässt sich der Internetseite des HVVs entnehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Schriftliche Kleine Anfrage teilweise auch auf Grundlage von Auskünften des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und der Unternehmensgruppe Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein-AG/Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH (VHH-PVG) wie folgt:

- 1. Findet man die Information darüber, welche Linien für die Fahrradmitnahme gesperrt sind, auch außerhalb des Internets?*

Die Linien, auf denen die Fahrradmitnahme außerhalb der Sperrzeiten zugelassen ist, werden im Fahrplanbuch und auf den Fahrplänen an den Haltestellen mit einem Fahrradsymbol gekennzeichnet.

- a) Hängen an den Haltestellen dieser Linien Hinweise zur Sperrung der Mitnahme?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*

An den Haltestellen hängt die Information zur Fahrradmitnahme aus, aber nicht über die Sperrzeiten. Dafür ist jedoch immer der Busfahrer beziehungsweise die Busfahrerin ansprechbar, der beziehungsweise die auch im Einzelfall über die Fahrradmitnahme entscheidet.

2. *Wie wird entschieden, ob auf einer Buslinie die Fahrradmitnahme gestattet oder ausgeschlossen ist? Welche Zahlenbasis liegt dem zugrunde?*

Entscheidungsgrundlagen sind insbesondere die durch den HVV ermittelten Fahrgastzahlen, des Weiteren die Entfernung des durch die jeweilige Buslinie bedienten Stadtteils zu den nächstgelegenen Schnellbahnhaltestellen. Die Entscheidung selbst obliegt den Verkehrsunternehmen.

3. *Wird Menschen auf diesen Linien per se die Fahrradmitnahme verwehrt, oder haben Busfahrer/-innen flexible Handlungsspielräume – wenn der Bus zum Beispiel zu später Stunde leer ist?*

Die Entscheidung über die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme auf Linien, die von der Fahrradmitnahme ausgeschlossen sind, obliegt dem Fahrpersonal und ist situationsbezogen zu treffen. Sofern die Sicherheit des Betriebes unter Berücksichtigung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) gewährleistet ist, werden durch das Fahrpersonal Ausnahmen gewährt. Die Fahrerinnen und Fahrer haben hier einen Handlungsspielraum.

4. *Gibt es Evaluationen oder Studien, die diese Sperrungen rechtfertigen? Bitte darstellen.*
- a) *Passieren diese Evaluationen regelmäßig?*
- b) *Wenn nein, wieso nicht?*

Die in der Antwort zu 2. genannten Entscheidungsgrundlagen sowie die auf deren Basis getroffenen Regelungen werden regelmäßig überprüft.